



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 2. Juli.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige

Departements-Ersatz-Aushebung

findet im Merseburger Kreise

Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. August c.

statt und wird zu diesem Behufe die königliche Departements-Ersatz-Commission im Thüringer Hofe hieselbst zusammentreten. Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen:

1) den 11. August, von früh 8 Uhr ab,

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als **dauernd unbrauchbar** befundenen,
- b) die zur **Ersatz-Reserve II. Klasse** in Vorschlag gebrachten,
- c) die von den Truppentheilen **vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten**,
- d) circa $\frac{2}{3}$ der für **brauchbar befundenen Mannschaften**,
- e) die **Nachgesteller**, welche sich der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre noch nicht vorgestellt haben, oder im Aushebungs-Bezirk erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts zugezogen sind. Letztere haben sich bis **spätestens zum 5. August c.** bei mir anzumelden und Loosungsscheine resp. Geburtsattest gleichzeitig an mich abzugeben.
- f) die zur **Arbeiter-Abtheilung** designirten,
- g) die zum **einjährig-freiwilligen** Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist und die von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, **was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungsscheine nachzuweisen haben**,
- h) die **felddienstunfähigen** und **dauernd dienstunbrauchbaren Reservisten und Wehrleute**;

2) den 12. August, von früh 8 Uhr ab,

- a) **der Rest der für brauchbar befundenen ($\frac{1}{3}$)**,
- b) die zur **Ersatz-Reserve I. Klasse** in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

Die Magisträte und Ortsbehörden veranlasse ich, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen — in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben — mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen **ungehorsam Ausbleibende** oder zu **spät Erscheinende** die gesetzlichen Strafen zur Anwendung gebracht werden. Recurse gegen die auf Reclamation von der Kreis-Ersatz-Commission gegebenen abweisenden Bescheide müssen bis **spätestens**

den 6. August c.

bei mir auf vorgeschriebenem Formular **in duplo** eingereicht werden, die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften aber, aus denen Reclamationen eingereicht resp. beim Kreis-Ersatz-Geschäft für begründet erachtet worden sind, haben am betreffenden Tage persönlich im **Gestellungslokale** zu erscheinen, damit sie über die den Reclamationen zu Grunde liegenden Verhältnisse genaue Auskunft geben können. **Unentschuldigtes Ausbleiben der Ortsbehörden wird mit Ordnungsstrafe geahndet werden.**

Merseburg, den 25. Juni 1874.

Der Königliche Landrath.

Weidlich.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Laufe des **II. Quartals d. J.** wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind und zwar:

- 1) wegen Nichtbefolgens von Zwangspässen 2, 2) wegen Umherlaufenlassens von Kettenhunden 9, 3) wegen Bettelns 4, 4) wegen Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb 8, 5) wegen fahrlässigen Umgangs mit glühender Asche *rc.* 3, 6) wegen Contravention gegen die Bestimmungen zur Heilighaltung der Sonn- und Festtage 4, 7) wegen Feld-Polizei-Contravention 7, 8) wegen unterlassener Miether-Meldung 6, 9) wegen unterlassener Meldung steuerfreier Hunde 13, 10) wegen Nichtantritts in ein eingegangenes Dienstverhältniß 2, 11) wegen Erregung ruhestörender Lärms und Verübung groben Unfugs 6, 12) wegen unterlassener Straßen-Reinigung 3, 13) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 5 Personen, 14) wegen Handelns ohne Meldung 1 Person, 15) wegen Beschädigung der Verschönerungs-Anlagen 2, 16) wegen unterlassener Meldung von Gesellen und Lehrlingen 2 Personen, 17) wegen Verunreinigung der Straße 1, 18) wegen Störung des öffentlichen Ausrufs 1, 19) wegen verspäterer Dünger-Ausfuhr 1 Person.

Merseburg, den 1. Juli 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergut Kriegstädt bei Lauchstädt gehörige **Obstnutzung soll Freitag den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr**, unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Ritterguthshofe daselbst meistbietend verpachtet werden.

Die unter Nr. 19. in unserm Gesellschafts-Register eingetragene Firma:

„C. H. Schulke sen. et Sohn zu Merseburg“ ist, nachdem der Kaufmann Carl Heinrich Schulke sen. verstorben ist, hier gelöscht. Der bisherige Mitinhaber Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulke in Merseburg ist alleiniger Inhaber des Geschäfts geworden, führt die frühere Firma fort und ist im einzeln Firmen-Register eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juni am 15. Juni 1874. Merseburg, den 6. Juni 1874.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist unter Nr. 340. die Firma:

„C. H. Schulke sen. et Sohn zu Merseburg“ und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulke in Merseburg, eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juni am 15. Juni c.

Merseburg, den 6. Juni 1874.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist bei Nr. 16. eingetragen: Der Rentier Louis **Bieler** aus Niederwünsch ist als Theilnehmer an der Handelsgesellschaft „Zuckerfabrik Schaffstädt A. Hochheim et Comp.“ unter Uebertragung seiner Rechte auf den Gutsherr Friedrich **Marx** zu Dornstedt ausgeschieden und Letzterer ist mit $\frac{1}{2}$ Antheilen in die Gesellschaft eingetreten. Auf Grund der Urkunde vom 1. Juli 1873 eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juni 1874.

Merseburg, den 13. Juni 1874.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

tragte Misstrauenserklärung gegen den Cultusminister v. Lug. Mehrere Deputirte sollen bereits aus der Fraction ausgetreten sein. Es wäre dies insofern von großer Wichtigkeit, als bisher in der bayerischen Kammer die liberale und liberale Partei an Stimmen fast gleich war, so daß oft Beschlüsse mit einer Stimme Majorität gefaßt sind.

Das Hauptinteresse in Frankreich nimmt augenblicklich ein Tagesbefehl in Anspruch, den Mac Mahon an diejenigen Truppen erlassen hat, die bei einer großen Revue in Longchamps am 28. Juni betheiligt waren. Am Schlusse desselben heißt es nämlich: „Indem die Nationalversammlung mir die Regierungsgewalt auf 7 Jahre anvertraute, hat sie für diesen Zeitraum die Aufrechterhaltung der Ordnung und des öffentlichen Friedens in meine Hände gelegt. Dieser Theil der mir auferlegten Mission fällt Euch ebenfalls zu. Wir wollen sie gemeinschaftlich bis zu Ende erfüllen, indem wir allerorten die Autorität des Gesetzes und die demselben schuldige Achtung aufrecht erhalten.“ Man schließt aus dem Tagesbefehl, daß Mac Mahon nicht gesonnen ist, von der Regierung zurückzutreten, wie auch der Ausgang der gegenwärtigen parlamentarischen Kämpfe sich gestalten möge. — Unter dem zahlreich versammelten Publikum herrschte während der Revue eine eiserne Kälte, nur die Militärschüler von St. Cyr fanden Beifall. Mac Mahon machte einen fast komischen Eindruck und wurden über ihn auf der Tribüne diverse unehrerbietige Bemerkungen gemacht. Unter dem gewöhnlichen Publikum außerhalb der Tribüne wurden einige Verhaftungen wegen des Rufes: es lebe die Republik! vorgenommen. — Die Dreifigiger-(Verfassungs-)Commission hat sich mit 19 gegen 6 Stimmen für Verwerfung des Perrier'schen Antrags auf Proclamation der Republik entschieden. —

Aus Spanien trifft die unter den gegenwärtigen Umständen äußerst wichtige Nachricht ein, daß General Concha, der Führer der Nordarmee und vielleicht der tüchtigste Feldherr Spaniens, am 28. d. M. bei einem Sturm auf die carlistischen Schanzen bei Muro, unweit Estella, gefallen sei. — Die von ihm befehligten Truppen kehrten, wie das Telegramm besagte, in vollkommener Ordnung in die vorher von ihnen eingenommenen Positionen zurück, ohne irgend welche Trophäen in den Händen der Carlisten zurückzulassen. Der seitberige Kriegsminister und Ministerpräsident Zabala ist zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt. Zum Kriegsminister ist Gottoner, zum Ministerpräsident Sagasta ernannt worden. —

Nach sieben Jahren.

Novelle von Ludwig Harder.

I.

Es war ein klarer, schöner Sommerabend. Die Sonne hatte ihrem stillern Bruder den Himmel geräumt, und war langsam und leuchtend im Westen herabgesunken, aber noch färbten ihre Strahlen die Luft, und zahllose bunte Streifen in dem klaren Blau des Aethers bezeichnen ihre strahlende Bahn. Hier und da begann ein Sternchen zu flimmern; der Mond war aufgegangen, aber noch blaß und kraftlos, der leise Abendwind rauschte in den Wipfeln der Bäume und umspielte kühlend die heißen Wangen der Menschen, welche hier und da von des Tages Last und Arbeit nach Hause zurückkehrten. Aus den niedrigen Hütten der Dorfbewohner wirbelten die Rauchfäden zum klaren Himmel empor, und durch die Stille klang das Feierabendläuten der Kirchenglocken, wie ein Nachhall aus dem nie vergessenen Paradiese der Unschuld, der Kindheit des Menschengeschlechts.

Das Fleckchen Erde, welches ich meine, ist ein stiller waldbiger Landstrich. Noch hat der lärmende Tritt der Industrie den Gottesfrieden der Natur nicht von hier verschreckt; keine rauchende Fabrik erhebt ihre rußigen Schornsteine über die Wipfel der knorrigen Eichen und stört durch ihr lästiges Klappern die Stille des Waldes. Es liegt dort auch keine bedeutende Stadt, deren reger Verkehr die schöne Einöde beleben könnte; nur kleine Dörfer, umgeben von fruchtbaren Feldern und Wiesen, unterbrechen freundlich die Nacht der Wälder, und dort, wo eine niedrige Hügelkette den Horizont begrenzt, erheben sich in stolzer Einsamkeit zwei Schlösser. Ein breites Thal trennt sie; und wie sich ihre Umrisse bestimmt vom klaren Abendhimmel abheben, scheint es fast, als habe sie der Zufall in toller Laune nur erschaffen, um im Raume einer Meile die vollendetsten Gegensätze einander gegenüber zu stellen.

Das weßliche Gebäude, mehr Villa, als Schloß, schimmert lebhaft zwischen den Büschen des Parks hervor. Es ist der Wohnsitz des apanagirten Prinzen Friedrich von R., des einzigen Bruders des regierenden Großherzogs von R. Der schöne Landstift war sein Erbtheil, aber selten, höchstens zur Jagdzeit, pflanzte Prinz Friedrich sein bewegtes, lustiges Leben in der Residenz mit der stillen Einsamkeit von Villa Grünberg zu vertauschen.

Der Prinz war ein heiterer, lebensfroher Mann, höchstens dreißig Jahre alt, von gefälligem Aeußern, gefälligen Manieren und ziemlich leichten Sitten. Geistreich und witzig, das „enfant

chéri“ an allen Höfen, welche er besuchte, bildete er auch in der Residenz seines Bruders den Mittelpunkt, um welchen Dichter und Gelehrte, Adel und Bürgerchaft sich freudig und zwanglos scharten. — Um so mehr erstaunten seine Freunde, als der Prinz sich dieses Jahr schon so früh in die Wälder zurückzog. Es circulirten vielerlei Gerüchte über den Ursprung dieser plötzlichen Naturschwärmerei des Prinzen, und vielleicht war die allgemein verbreitete Ansicht: das gegenüberliegende Eckenfels sei der Magnet, welcher den Prinzen in die Einsamkeit ziehe, nicht ganz unbegründet.

Das Gebäude mit seinen düstern Thürmen und Zinnen, seinen meist aus dem Mittelalter stammenden Gräben, übte wohl nicht solche Zauberkraft, aber es umschloß ein reizendes junges Mädchen, Helene von Sebo. Sie war eine Waise: ihre Mutter hatte sie nie gekannt und Graf Eduard Sebo, ihr Vater, war vor wenigen Wochen gestorben. So bewohnte das neunzehnjährige Mädchen denn ganz allein mit ihrem um zwölf Jahr älteren Bruder Arthur das weite stille Schloß, den Stammsitz ihres Geschlechts.

Arthur von Sebo war in der Umgegend wenig beliebt und vielleicht noch weniger gekannt, denn obgleich er den größten Theil seines Lebens in Eckenfels zugebracht hatte, verkehrte er fast gar nicht mit seinen Gutsnachbarn, und galt daher für einen hochmüthigen, verschlossenen, ja harten Menschenfeind. Stolz war der Schlossherr von Eckenfels; die Pächter nannten ihn streng, aber für hart galt er bei seinen Untergebenen eigentlich nicht. Er war ihnen kein milder Vater; das patriarchalische Verhältnis schien seinem inneren Wesen zuwider; indessen, er war gerecht. Er nahm nie ein Wort zurück, vergab nie einen Fehler, aber ebensowenig hatte je unerschuldetes Glend vergeblich Hülfе bei ihm gesucht. Ein solcher Charakter wird stets mehr gefürchtet, als geliebt, und es gab wohl Niemand, der Arthur Sebo liebte, Niemand außer Helene, und wiederum hieß es: Helene sei das einzige Wesen, für welches Graf Sebo's stolzes Herz Interesse hege.

In der Ecke, welche der nördliche Thurm von Eckenfels mit den Stallungen bildete, stand die Kammerjüngfer der Comtesse in sehr lebhaftem Gespräch mit Johann Frühholz, einem Stallknecht des Grafen. — Sein hübsches gutmüthiges Gesicht war der eifrigen Erzählerin mit der vollen Spannung zugewandt, die Fanny Arks freilich nicht sehr diskrete Schilderung verdiente.

„Wie ich Dir sage, Johann,“ fuhr sie in ihrer Rede fort, „seit wir aus der Residenz zurück sind, ist hier auf dem Schlosse eine Wirthschaft, reine nicht mehr zum Aushalten! Jeden und jeden Tag, den Gott werden läßt, Scenen zwischen meiner gnädigen Comtesse und dem Grafen, und ich habe den Aerger davon! Des Morgens erhebt sich meine Comtesse mit rothen Augen und blaßem Teint, und klagt, daß sie nicht geschlafen habe. Ich weiß nun schon Bescheid; an solchen Tagen ist ihr nichts recht, — die Chokolade zu heiß, das Wasser zu kalt; wenn ich sie anziehe, will kein Kleid sitzen, wenn ich ihr vorlese, kein Buch unterhalten, und so geht das immerzu, und sie wird immer unerträglicher, bis sie in Thränen ausbricht, und dann bittet sie mich um Verzeihung wie ein kleines Kind, und dann schickt sie mich fort.“

„Sprich leise,“ mahnte Johann Frühholz, „sie steht auf dem Balkon, und ich glaube, sie weint.“

„Ja,“ bestätigte das Kammermädchen ärgerlich, „sie thut ja den ganzen Tag nichts Anderes. So geht das nun schon die letzten drei Wochen, und dabei wird sie immer schwächer und hinfälliger; heute aber ist es am schlimmsten! Du lieber Gott! Prinz Friedrich ist ein schöner Mann, ach! so schön und so höflich. Was hat er mir nicht Alles geschenkt, Fächer und Spitzenmantillen, und Schmuck! Ist es denn ein Verbrechen, wenn die Comtesse ihn gern sieht?! Es geht noch manch Anderer so! Aber freilich! Der Graf versteht das nicht! Er denkt, es müsse ein Jeder so feinkalt und hart sein, wie er! denk nur: er hat ihr verboten, mit mir über ihre Liebe zu sprechen; ich weiß, sie hätte sonst kein Geheimniß vor mir — aber ihm wagt sie nicht zu trogen, sie schweigt! Wie war sie glücklich, als sie den Prinzen kennen lernte! Sie lachte und jauchzte in den Tag hinein, wie ein übermüthiges Kind. Aber da kam der Graf, machte gleich eine furchtbare Scene, und schleppete sie mit fort in diese Einöde. Na, an Spektakel wird es hier auch nicht fehlen, denn der Prinz, nicht faul, kam vorgestern auch hier her. Du hättest den Grafen sehen sollen. Er sagte nichts — das thut er ja nie — aber er wurde weiß, wie die Wand, als er es erfuhr, und wenn er heute nicht ausgeritten ist, um dem Geliebten seiner Schwester —“

Ein Ausschrei ihres Gefährten machte die Erzählerin verstummen, und was sie sah, enlokte auch ihren bleichgewordenen Lippen einen leisen Schreckensruf: dicht vor ihnen parirte Graf Sebo sein schaumbedecktes Ross. In ihre Erzählung vertieft hatten sie die Hufstritte in dem weichen Sande überhört; jetzt stand der Schlossherr unmittelbar vor ihnen; er mußte die letzten ziemlich laut gesprochenen Worte verstanden haben.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Furt.